

Hinweise und Informationen zu den mobil gewinnt-Erstberatungen

Erstberatungen im Rahmen von mobil gewinnt

ACE Auto Club Europa e.V., B.A.U.M. e.V. und B.A.U.M. Consult sind vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit der Durchführung von 150 Erstberatungen Mobilitätsmanagement beauftragt worden. Unternehmen können sich um eine kostenfreie Mobilitätsmanagement-Erstberatungen bewerben. Dieses Merkblatt enthält Informationen und Hinweise für Unternehmen, die sich um eine kostenfreie Erstberatung bewerben möchten.

Die Beratung erfolgt durch qualifizierte und erfahrene Mobilitätsberater/innen. ACE/B.A.U.M. benennt für jeden Betrieb, der eine kostenfreie Erstberatung erhalten soll, eine/n geeignete/n Berater/in. Betriebe können im Zuge der Bewerbung um eine kostenfreie Erstberatung Wünsche im Hinblick auf Beratungsschwerpunkte und ggf. einzubeziehende Berater/innen äußern.

Inhalte der Beratung

Die Erstberatung soll Betrieben und Einrichtungen neue Möglichkeiten zur Mobilitätsgestaltung aufzeigen. Dabei werden folgende Handlungsfelder untersucht:

- Arbeitswege der Mitarbeiter (z.B. Entlastung des Parkraums durch Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Bildung von Fahrgemeinschaften, Bewegungsförderung durch verstärkte Fahrradnutzung);
- Fuhrpark (z.B. Einbeziehung umweltfreundlicher Antriebe, u.a. Elektromobilität, verbesserte Auslastung von Fahrzeugen);
- Dienstreisen und Dienstwege (z.B. Vermeidung von Verkehr durch den Einsatz von Videokonferenzen, Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel);
- Kunden- und Lieferantenverkehre.

Antragsberechtigte

Betriebe und Einrichtungen jeder Größe und Branche können sich für eine Beratung bewerben. Durch das kostenfreie Beratungsangebot sollen insbesondere Betriebe angesprochen werden, die sich bislang noch nicht intensiver mit Fragen des betrieblichen Mobilitätsmanagements befasst haben. Bewerbungen aus folgenden Branchen sind ausdrücklich erwünscht:

- Kleine und mittelständische Betriebe (sogenannte KMU)
- Betriebe des produzierenden Gewerbes
- Bewerber mit hoher Multiplikatorenwirkung

Auswahl der Bewerber

ACE und B.A.U.M. e.V. wählen die Betriebe und Einrichtungen, die eine kostenfreie Beratung erhalten sollen, nach Kriterien aus, die vorab mit den auftraggebenden Ministerien (BMUB, BMVI) abgesprochen

worden sind. Folgende Kriterien kommen dabei zum Einsatz:

- Ist eine Erstberatung sinnvoll einzusetzen? Betriebe, die bislang noch keine Mobilitätsberatung in Anspruch genommen haben, sollen vorrangig in das Programm einbezogen werden.
- Kann die Breite der Wirtschaft in das Programm einbezogen werden? Branchen und Betriebe, die in bisherigen Beratungsangeboten (z.B. Effizient mobil, Mobil.Pro.Fit.) nicht erreicht werden konnten, sollen vorrangig einbezogen werden.
- Welche Landesteile werden erreicht? Es sollen nach Möglichkeit Betriebe und Einrichtungen aus allen Landesteilen Deutschlands einbezogen werden.

Auswahl der Mobilitätsberater/in

ACE und B.A.U.M. beziehen in das Programm qualifizierte und erfahrene Mobilitätsberaterinnen und -berater ein. Diese weisen – in Anlehnung an die in Vorbereitung befindliche VDI-Richtlinie 5110 „Mobilitätsmanagement“ – folgende Qualitätsmerkmale auf:

- Unabhängigkeit: Der/die Berater/in oder das Beratungsunternehmen ist unabhängig von bestimmten Mobilitätsangeboten. Er/sie ist zudem wirtschaftlich nicht mit dem zu beratenden Unternehmen verbunden.
- DEPOMM-Liste: Der/die Berater/in oder das Beratungsunternehmen sind auf der Beraterliste der Deutschen Plattform für Mobilitätsmanagement (DEPOMM), Stand: 15.05.2017, aufgeführt.
- Befähigung: Der/die Berater/in kann ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung sowie Erfahrung in der Unternehmensberatung aufweisen. Der/die Berater/in oder das Beratungsunternehmen können Erfahrungen in der betrieblichen Mobilitätsberatung aufweisen.
- Qualitätssicherung: Der/die Berater/in bzw. das Beratungsunternehmen hat eine schriftliche Vereinbarung mit ACE/B.A.U.M. abgeschlossen, in der die Aufgaben und Qualitätsanforderungen der Beratung geregelt worden sind. Bei der Auswahl des/der für die Beratung zuständigen Beraters/Beraterin werden nach Möglichkeit folgende Kriterien berücksichtigt:
 - Branchenerfahrungen
 - Erfahrungen in den vom Beratungsempfänger angegebenen Themen und Inhalten
 - Regionale Nähe zum Beratungsempfänger

Ablauf der Beratung

Die Bewerber, die eine kostenfreie Beratung erhalten sollen, benennen eine Person als Ansprechpartner für den Berater. Zudem stellt der Beratungsempfänger vorhandene Informationen und Daten zur

betrieblichen Mobilität zur Verfügung. Bestimmte Erhebungen oder Analysen müssen durch den Beratungsempfänger nicht durchgeführt werden.

Der/die Mobilitätsberater/in analysiert die vorhandenen Informationen und Daten und macht sich im Zuge eines Außentermins einen Eindruck von den Gegebenheiten und Mobilitätsanforderungen vor Ort. Auf Basis dieser Informationen erarbeitet der/die Berater/in Vorschläge zur nachhaltigen Mobilitätsgestaltung, die folgende Punkte umfassen können:

- Bildung von Schwerpunktbereichen und -themen, die vom Betrieb aufgrund der vorhandenen Interessen und Anforderungen vorrangig bearbeitet werden sollten,
- Vorschläge für weitergehende Datenaufnahmen und Analysen in Bereichen, die für den Betrieb von Interesse sein können,
- Vorschläge zur Durchführung von Maßnahmen, die für den Betrieb von besonderem Interesse sein können,
- Vorschläge zum Aufbau eines systematischen Mobilitätsmanagements sowie zur Integration von Mobilitätsmaßnahmen in vorhandene Unternehmensstrategien und Managementkonzepte.

Dabei soll der Berater nach Möglichkeit die Wirkungen (Kostensenkungen, Umweltentlastungen, Mitarbeiterzufriedenheit) und den erforderlichen Aufwand (Kosten, Personalaufwand) abschätzen.

Die Vorschläge präsentiert der/die Berater/in dem Betrieb (nach Möglichkeit der Geschäftsleitung) in einer Videokonferenz oder in einem persönlichen Termin im Betrieb. In einem Beratungsbericht fasst der/die Berater/in den Ablauf und die wichtigsten Ergebnisse der Beratung zusammen und übermittelt diesen übermitteln diesen an ACE/B.A.U.M.

Das Bewerbungsverfahren

Betriebe und Einrichtungen, die ihr Interesse an einer kostenfreien Mobilitätsberatung bekunden möchten, füllen bitte das Bewerbungsformular aus und senden es an die Adresse erstberatung@mobil-gewinnt.de. Im Feld „Ausgangssituation“ können Bewerber Angaben zur Ist-Situation und zum Interesse am Thema Mobilität machen.

In folgenden Zeiträumen können Bewerbungen für eine kostenfreie Erstberatung eingereicht werden:

- **Bewerbungszeitraum 1:** 15.05.2017 bis 30.06.2017
- **Bewerbungszeitraum 2:** 15.09.2017 bis 31.10.2017
- **Bewerbungszeitraum 3:** 15.01.2018 bis 28.02.2018

Im ersten Bewerbungszeitraum kann die Beratung auch genutzt werden, um einen Wettbewerbsbeitrag vorzubereiten.

Betriebe, die sich innerhalb der genannten Zeiträume bewerben, erhalten innerhalb von drei Wochen nach Abgabe der Bewerbung eine Nachricht, ob sie eine kostenfreie Erstberatung in Anspruch nehmen können. Nicht berücksichtigte Bewerber können ggf. in nachfolgenden Bewerbungszeiträumen eine Beratung erhalten. Eine erneute Bewerbung ist dafür nicht erforderlich (Warteliste). Es besteht kein Anspruch auf eine kostenfreie Erstberatung.

Sonstige Bedingungen

Der vom Mobilitätsberater erstellte Beratungsbericht wird für statistische und inhaltliche Auswertungen ACE/B.A.U.M. zur Verfügung gestellt. Es erfolgt aber keine Veröffentlichung einzelbetrieblicher Mobilitätsdaten.

Die Bewerbungsunterlagen und Kontaktdaten werden den Partnern des Projekts (BMUB, BMVI, ACE, B.A.U.M. e.V., B.A.U.M. Consult) übermittelt. Mit der Bewerbung ggf. eingereichte Unterlagen etc. können nicht wieder zurückgesendet werden.

Mit Einreichen der Bewerbung dokumentieren die Bewerber, dass Sie die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und sie akzeptiert haben.

Impressum

Herausgeber

ACE/B.A.U.M.
c/o B.A.U.M. Consult GmbH Hamm
Alfred-Fischer-Weg 12
59073 Hamm

Ansprechpartner

Johannes Auge
Tel.: 02381-30721-0
Fax: 02381-30721-165

Stand

15.05.2017